

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001

3883

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Kredites für den Umbau
und die Erweiterung des Bezirksgebäudes Winterthur**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001,

beschliesst:

I. Für den Umbau und die Erweiterung des Bezirksgebäudes Winterthur, Teil Bezirksanwaltschaft und Kantonspolizei, wird ein Kredit von Fr. 10 750 000 bewilligt.

II. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauverteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2000) und der Bauausführung ergibt.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

a) Bestehendes Gebäude

Für die Bezirksverwaltung Winterthur wurde 1964 zusätzlich zum bestehenden Bezirksgebäude, in dem damals neben dem Bezirksgericht Winterthur auch das Statthalteramt und die Bezirksratskanzlei untergebracht waren, die sich heute in einer Nachbarliegenschaft befinden, zusammen mit dem Neubau des Bezirksgefängnisses ein Bürogebäude zwischen der Hermann Götz-Strasse und der Bahnlinie

Winterthur–St. Gallen erstellt. Untergebracht wurden dort die Bezirksanwaltschaft, der Offiziersposten Winterthur der Kantonspolizei sowie das Kreiskommando Winterthur und eine Aussenstelle des Arbeitsinspektorats. Ansteigende Raumbedürfnisse führten zur Auslagerung von Kreiskommando und Arbeitsinspektorat, und bereits seit längerer Zeit befinden sich nur noch die Bezirksanwaltschaft Winterthur und der nun für die Region Winterthur, Unterland und Weinland zuständige Offiziersposten der Kantonspolizei im Gebäude, das jedoch heute den Bedürfnissen dieser beiden Amtsstellen nicht mehr genügt.

b) Zusätzliche Raumbedürfnisse

Strukturveränderungen, die bei der Kantonspolizei bereits zum grossen Teil umgesetzt sind und bei der Strafverfolgung nach Verabschiedung von zurzeit im Kantonsrat hängigen Gesetzesänderungen vorgenommen werden sollen, erfordern ein erhebliches zusätzliches Raumangebot:

Im Rahmen der Umsetzung des Regionalisierungskonzepts der Kantonspolizei erfordert der Ausbau der regionalen Führung die Unterbringung eines zusätzlichen Offiziers und eines Sachbearbeiters Logistik beim Offiziersposten Winterthur.

Die Aufhebung der dezentralen Polizeiposten in der Stadt Winterthur und deren Unterstellung unter einen Kreischef führt dazu, dass der Kreischef und die 12 Stationierten der vier Polizeistationen Seen, Oberwinterthur, Wülflingen und Töss ebenfalls im Bezirksgebäude untergebracht werden müssen, wo daher insgesamt Raum für 15 zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich wird. Erhöhen wird sich damit auch die Zahl der Dienstfahrzeuge um etwa 6.

Die Polizei hat damit einen grossen zusätzlichen Raumbedarf für Arbeitsplätze und die Unterbringung von Dienstfahrzeugen.

Für die Strafverfolgung von Erwachsenen ist ebenfalls eine Regionalisierung vorgesehen, in deren Rahmen die heutigen Bezirksanwaltschaften durch eine geringere Anzahl von regionalen Staatsanwaltschaften abgelöst werden sollen. Diese neue Struktur setzt die Änderung von Gerichtsverfassungsgesetz und Strafprozessordnung voraus, die der Regierungsrat am 4. April 2001 dem Kantonsrat beantragt hat (Vorlage 3845). Im Rahmen des Regionalisierungskonzepts, das nach der Verabschiedung der Gesetzesänderungen durch den Kantonsrat umgesetzt werden wird, soll die heutige Bezirksanwaltschaft Winterthur durch die regionale Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland ersetzt werden, die mit einer zusätzlichen Aussenstelle im Flughafen Zürich für die Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur zuständig sein wird. Anstatt von heute acht Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälten und ihren Protokollführe-

rinnen und Protokollführern werden dann drei Abteilungen der regionalen Staatsanwaltschaft mit zehn Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und drei juristischen Sekretärinnen und Sekretären neben den zugehörigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und der Zentralkanzlei im Bezirksgebäude unterzubringen sein.

c) Nötige Anpassungen

Beim bestehenden Gebäude fehlen heute vor allem die erforderlichen Nebenflächen, damit Geräte wie Kopierer und Aktenvernichter sowie zusätzlich benötigtes Mobiliar nicht mehr in den Gängen, die als feuerpolizeiliche Fluchtwege dienen, untergebracht werden müssen. Ausreichende Räume für die Geräte des Hausdienstes und die korrekte Materialentsorgung sind nicht vorhanden. Die Zuführung der Arrestanten muss über den Haupteingang erfolgen, obwohl dies sowohl aus Sicherheitsgründen als auch wegen des Persönlichkeitsschutzes nicht erwünscht ist. Schliesslich stehen für die 16 Dienstfahrzeuge, die wegen der eingebauten Geräte und der Ausrückbereitschaft nicht im Freien abgestellt werden sollten, nur acht Garagenplätze zur Verfügung, was bereits zur auswärtigen Miete von vier solchen Plätzen Anlass gab.

Bei der Bezirksanwaltschaft reichen die vorhandenen Räumlichkeiten heute gerade noch für die Unterbringung aller acht Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälte und ihres Kanzleipersonals aus, während verschiedene weitere an und für sich ausgewiesene Bedürfnisse ungedeckt bleiben: Das für Anwältinnen und Anwälte vorgesehene Büro muss laufend auch als Sitzungs- und Besprechungszimmer verwendet werden, und für eine Auditorin oder einen Auditor steht lediglich ein ungenügender Arbeitsplatz im engen EDV-Raum zur Verfügung. Zusätzliche Arbeitsplätze für so genannte «Schnupperauditorinnen und -auditoren», die zusammen mit den Auditorinnen und Auditoren einen wesentlichen Faktor der Nachwuchsgewinnung für die Strafverfolgung bilden, stehen nicht mehr zur Verfügung.

2. Projekt

a) Beschreibung

Die notwendige Erweiterung des Raumangebotes für die Kantonspolizei und die Bezirksanwaltschaft oder die spätere regionale Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland erfolgt gemäss dem Projekt des Architekturbüros Arnold Amsler, Winterthur, durch einen Anbau an die Westfassade des bestehenden Gebäudes, der dessen Breite und Stockwerkzahl übernimmt und ebenfalls ein Flachdach aufweist. In

den drei Obergeschossen des Neubauteils werden die erforderlichen zusätzlichen Büroflächen geschaffen, während im Erdgeschoss die notwendigen geschützten Abstellplätze für Polizeifahrzeuge und im Untergeschoss Archiv, Garderobe und Räume für den Hausdienst untergebracht werden. Der Unterschied zwischen Alt- und Neubau wird aussen lediglich durch eine abweichende und farbige Fassadengestaltung angezeigt.

Da Haupteingang und Vertikalerschliessung des heutigen Gebäudes an der Westfassade liegen, reichen sie mit geringen Veränderungen auch für die verschiedenen Stockwerke des Anbaues aus, von dem damit keine Flächen für die Vertikalerschliessung beansprucht werden. Die horizontale Erschliessung der einzelnen Räume im Neubau erfolgt durch eine belichtete Korridorhalle, der die halböffentlichen Bereiche zugeordnet werden.

Die im alten Bauteil heute bestehende teilweise Durchmischung von Kantonspolizei und Bezirksanwaltschaft wird völlig aufgehoben: Der Bezirksanwaltschaft und späteren regionalen Staatsanwaltschaft werden die drei Obergeschosse des neuen Anbaus zugewiesen, während die Kantonspolizei über sämtliche Räume im Erdgeschoss und in den drei Obergeschossen des alten Gebäudeteils verfügt. Die neue Nutzung des Altbaus und Änderungen im Bereich der Vertikalerschliessung verlangen einen teilweisen Umbau des alten Gebäudeteils. Zusätzlich gehört auch die Garage, die das Erdgeschoss des Anbaues ausfüllt, zum Polizeibereich. Diese Unterbringung von Kantonspolizei einerseits und Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaft andererseits wird von beiden Amtsstellen begrüsst. Sie führt zu einer betrieblich erwünschten Trennung und bereichsinternen Zusammenfassung, ohne dass deswegen die im Hinblick auf die teilweise sehr enge Zusammenarbeit wichtigen Verbindungen verlängert oder sonst erschwert werden.

Da ein Ausbau der Erschliessung des Grundstückes über die Lindstrasse als Kantonsstrasse nicht mehr zulässig ist, werden die Besucherparkplätze im Süden des Gebäudes so wie bisher schon das Bezirksgefängnis von der Hermann Götz-Strasse her erschlossen. Die bisherige Zufahrt von der Lindstrasse dient weiterhin der Erschliessung der Parkplätze nördlich des Gebäudes und derjenigen der neuen Garage, müsste aber bei einer weiteren Ausdehnung der Nutzflächen aufgegeben und durch einen Zugang von der Hermann Götz-Strasse her ersetzt werden.

b) Raumprogramm

Während für das Raumprogramm der Kantonspolizei gesicherte Grundlagen (vorhandene Bedürfnisse und zusätzliche Anforderungen aus dem bewilligten Regionalisierungskonzept) vorlagen, stellte sich

beim Bereich der Strafverfolgung für Erwachsene die Frage, welche Raumanforderungen gedeckt werden sollten: Die Bedürfnisse der heutigen Bezirksanwaltschaft Winterthur sind klar und ausgewiesen, doch hätte ein Abstellen auf diese dazu geführt, dass das Gebäude bei der vorgesehenen neuen Struktur den Ansprüchen der regionalen Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland sicher nicht genügt hätte. Vor diesem Hintergrund wurde der Entscheid getroffen, das Raumprogramm auf die Bedürfnisse der zukünftigen Struktur auszurichten. Sollte deren Einführung infolge Ablehnung der dafür erforderlichen Gesetzesänderungen nicht möglich werden, würde dies bedeuten, dass Büroflächen etwa im Umfang eines Stockwerkes des Anbaus nicht von der dann verbleibenden Bezirksanwaltschaft Winterthur belegt würden. Sie müssten deswegen allerdings nicht an Dritte vermietet werden: Das Bezirksgericht Winterthur hat seine Raumreserven im alten Bezirksgebäude weitgehend ausgeschöpft und wird in absehbarer Zeit auf zusätzliche Flächen in dieser Grössenordnung angewiesen sein. Der im erwähnten Sinn freibleibende Raum würde auch ohne weiteres für die Unterbringung der Jugendstaatsanwaltschaft ausreichen, die heute eine teure Mietliegenschaft in Winterthur belegt.

3. Kosten des Projektes

a) Anlagekosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Arnold Amsler, Winterthur, setzen sich die Kosten für den Ergänzungsbau und den Umbau des Altbaus wie folgt zusammen (Kostenstand 1. April 2000):

BKP	Ergänzungsbau Fr.	Altbau Fr.	Total Fr.
1 Vorbereitungsarbeiten			648 000
2 Gebäude	4 315 000	1 782 000	6 097 000
3 Betriebseinrichtung	665 000	53 000	718 000
4 Umgebung			523 000
5 Nebenkosten, Honorare	148 000	45 000	193 000
Honorare	1 054 000	425 000	1 479 000
6 Reserve	310 000	105 000	415 000
9 Ausstattung	389 000	78 000	467 000
Kunst am Bau			210 000
Total	6 881 000	2 488 000	10 750 000

Bei einem Gebäudevolumen von 6803 m³ für den Ergänzungsbau ergibt sich für diesen ein Kubikmeterpreis von Fr. 749 nach SIA-Norm 116.

Beim Altbau fallen Kosten für Arbeiten an, die ohne den Umbau im Rahmen des Unterhalts hätten vorgenommen werden müssen und damit als gebundene Ausgaben zu betrachten wären. Im Hinblick auf den erheblichen Aufwand, der dafür erforderlich wäre, wurde jedoch auf eine entsprechende Ausscheidung verzichtet.

b) Folgekosten

Das Projekt wird keine personellen Folgekosten verursachen, so dass lediglich diejenigen der Finanzierung einerseits und die üblichen, mit einem Standardansatz zu berücksichtigenden betrieblichen Folgekosten anfallen. Diesen steht ein Folgertrag gegenüber, da die Polizeiposten Oberwinterthur, Töss, Seen und Wülflingen im Rahmen der Regionalisierung aufgehoben werden, von deren heutigem Personalbestand der Kreischef und drei Stationierte neu im erweiterten Bezirksgebäude untergebracht werden.

Kapitalfolgekosten für die Abschreibung und Verzinsung (10% von Fr. 10 750 000)	Fr. 1 075 000
Betriebliche Folgekosten (angenommen als 2% der Anlagekosten)	Fr. 215 000
<hr/>	
Zwischentotal	Fr. 1 290 000
Wegfallende Mieten der vier Kantonspolizeiposten samt Garagenplätzen in Winterthur	Fr. 91 300
<hr/>	
Nettofolgekosten	Fr. 1 198 700

Zu zusätzlichen Einsparungen, die nicht mit ausreichender Genauigkeit quantifizierbar sind, wird bei der Kantonspolizei der Umstand führen, dass die technische Infrastruktur von vier Kantonspolizeiposten nicht mehr unterhalten und erneuert werden muss, ohne dass deswegen bei derjenigen des Offizierspostens ein entsprechender Mehraufwand entstehen würde.

4. Schlussfolgerungen

Mit dem vorgesehenen Anbau an das bestehende Bürogebäude für die Bezirksverwaltung Winterthur und der Verwendung der bestehenden Vertikalerschliessung werden auf kostengünstige Weise die zusätzlichen Räume geschaffen, die der Offiziersposten der Kantonspolizei

und die zukünftige regionale Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland dringend benötigen. Die interne Entflechtung zwischen den beiden Amtsstellen, die damit möglich wird, ist betrieblich vorteilhaft, ohne dass deswegen die Zusammenarbeit erschwert wird. Die vorgeschlagene Lösung erfordert zudem nur geringe Anpassungen der Umgebungsgestaltung, was ebenfalls Kosten einspart. In räumlicher Hinsicht ist sie bei der Erwachsenenstrafverfolgung auf die Bedürfnisse ausgerichtet, die mit der vorgesehenen Regionalisierung entstehen werden. Kann diese nicht durchgeführt werden, stehen die nicht beanspruchten Räume für die Unterbringung von Teilen des Bezirksgerichts oder einer anderen Amtsstelle, beispielsweise der Jugendstaatsanwaltschaft, zur Verfügung, ohne dass dies negative Auswirkungen auf den Betrieb im ganzen Gebäude und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bezirksanwaltschaft und Kantonspolizei hätte.

Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi